

Deutsches Archiv **für** **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN

herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL

5. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BÖHLAUS Nachf. / Weimar 1942

Vorbemerkungen zur Ausgabe des Waltharius

Don

Karl Strecker

Handschriften S. 23. Rezension S. 30. - Anlage der Ausgabe S. 35.
Einzelheiten S. 38.

Im vorhergehenden Bande dieser Zs. S. 355 ff. habe ich dargestellt, warum ich mich entschlossen habe, den Waltharius doch noch in die Poetae aevi Carolini aufzunehmen. Um Raum zu sparen, habe ich diesen Weg gewählt, und aus demselben Grunde stelle ich hier eine Reihe von Bemerkungen zusammen, die erwünscht erscheinen, aber die Ausgabe unnötig anschwellen lassen würden.

1. Dem geplanten Druck in Poetae 5 wird natürlich ein Bericht über die Handschriften vorausgeschickt werden müssen, der dort nicht zu entbehren ist, ich beabsichtige darum nicht ihn auch hier zu geben, zumal schon sehr viel über das Thema geschrieben worden ist. Nur einiges, was weniger bekannt oder noch unbekannt ist, sei kurz mitgeteilt. Ich zähle hier alle mittelalterlichen Erwähnungen des Waltharius auf, obwohl für den, der an einen Waltharius christianus¹⁾ glauben kann, die Möglichkeit bleibt, gelegentlich an diesen zu denken wie etwa bei dem Waltharius von Stablo. Die erhaltenen Hss. bilden bekanntlich im allgemeinen zwei Klassen, γ im Westen oder Nordwesten beheimatet, und α , die man als süddeutsch bezeichnen kann. Dieser landschaftlichen Gruppierung fügen sich auch die verlorenen, aber in Katalogen erwähnten. Zu γ rechne ich die Hss. von Egmond, St. Omer, Stablo. Auch in Metz war der Waltharius bekannt, denn in der

¹⁾ Vgl. a. a. O. Bd. 4 S. 362 ff.

von dort stammenden *Genealogia s. Arnulfi* erscheint unter den Söhnen Chlotars der aus dem Waltharius bekannte Guntherius: Guntherius Germanie primę regnum obtinuit ac prime Belgicę, in qua Treveris, qui cum Walthario hunorum obside (so, nicht abside) fertur pugnasse. Die Hs., welche die *Genealogia* erhalten hat, Dindobonensis 7436, Hist. eccl. 160, ist jung, 16. Jh., Perz¹⁾ setzt ihre Vorlage nach den vielfach noch mitabgeschriebenen eins 12. bis 13. Jh. Am Schluß des Textes steht ap Metenses. Möglicherweise kannte der Vf. der *Genealogie* den Waltharius aus derselben Hs., aus welcher in der aus St. Nabor stammenden *Meher* Hs. 377 in einem Gedicht auf dem Schlußblatt Waltharius D. 74 zitiert wird.²⁾ Ferner zählt ein seit 1628 in Bern liegender Koder Nr. 4, 9. Jh., f. 54^v die Stelle von Hd. 10.-11. Jh. geschrieben unter den autores huius monasterii an dreizehnter Stelle den Waltharius auf.³⁾ Dieser Katalog wird von Ch. Cuissard⁴⁾ für Fleury an der Loire in Anspruch genommen, und der darin erwähnte Waltharius mit der Pariser Hs. P, Bibl. nat. 8488 A, die ja auch aus Fleury stammen soll, identifiziert. Aber eine Begründung dafür gibt es nicht.⁵⁾ Eher ist in Betracht zu ziehen, worauf schon Wolf aufmerksam machte, daß von den vier Heiligenviten bzw. Passionen, die in dem Katalog genannt werden, drei in die Nähe der Brüsseler Hs. B (Gembloux) oder der oben genannten (Egmond, St. Omer, Stablo) weisen, 43 Medardus (Soissons), 48 Quintinus (St. Quentin), 54 Lambertus (Lüttich). A. Holder⁶⁾ wollte den Katalog aus Weissenburg stammen lassen, aber das schwebt völlig in der Luft, ebenso seine Annahme, daß der hier aufgeführte Koder das von Geraldus nach Straßburg gesandte Exemplar war. Hierher gehören auch die drei WalthariusHs., die nach Ausweis des erhaltenen Katalogs vom J. 1084 das

¹⁾ Perz in Archiv 3 S. 667. Vgl. auch R. Peiper, Ekkehardi primi Waltharius 1873 S. XIV.

²⁾ Poetae 5, 384, 25.

³⁾ Vgl. H. Hagen, Fleckens Jahrb. 99, 1869, S. 510f.

⁴⁾ Ch. Cuissard, Catal. général 8^o, 12 S. III. Ch. Cuissard, Sonds de Fleury 1885 S. 209ff. Vgl. auch Leclercq im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie 5 S. 1744ff.

⁵⁾ Vgl. L. Traube, Vorles. u. Abhandl. 3 S. 12.

⁶⁾ J. V. Scheffel und A. Holder, Waltharius, Lateinisches Gedicht des 10. Jh. 1874 S. 151.

Kloster St. Apri in Tull besaß.¹⁾ Es ist schon früher²⁾ darüber gesprochen worden, daß darin ein Waltharius unter den divini poetae aufgeführt wird, zwei unter den gentiles, doch habe ich es für richtig gehalten alle drei hier aufzuzählen. Erinnert sei auch daran, daß Walthar von Speyer 6, 83 (vgl. Poetae 5, 58) den Geraldusprolog D. 20 zu kennen scheint vgl. Poetae 5, 408.

Zur Klasse *a* gehören sicherlich die beiden Hss. im Kloster Muri (Aargau) und die im Kloster Pfäfers (Kanton St. Gallen). Vielleicht hat Edw. Schröder Recht mit der Annahme, daß diese letztere die abgegebene Doublette von Muri ist.³⁾ Ferner kommen hierzu die poesis Baltherii in St. Rupert in Salzburg, die Manitius mit dem aus Salzburg stammenden Dindobonenjis 289 identifizieren möchte, und der Attila versifice im Bücherverzeichnis des Bischofs von Passau Otto von Constorf († 1265)⁴⁾. Roethe dachte dabei an seine Nibelungias. Näher liegt es sicherlich, dies auf den Waltharius zu beziehen, was Roethe nicht unbedingt ablehnt, Edw. Schröder für zweifellos erklärt. Zur süddeutschen Gruppe gehört auch, wenn er überhaupt den Waltharius gentilis enthielt⁵⁾, der Kodex, den der Anonymus Mellicensis aus Prüfening kannte.

Gar nichts weiß man über die Herkunft der Hs., die Marquard Greher in Heidelberg, † 1614, hatte und zu edieren beabsichtigte, wozu es leider nicht gekommen ist. Sicher ist nur, daß sie nicht zur süddeutschen Klasse gehörte, ihr Text von D. 1086 stimmte zu *γ*. Doch gibt es keinen Anhaltspunkt für Holders Annahme, daß sie mit der nach ihm aus Eßternach stammenden Hs. P identisch sei.

Über die erhaltenen Hss. ist im allgemeinen nicht viel Neues zu berichten mit Ausnahme der Pariser Hs. P, über deren rätselhaften Herkunftsvermerk ich schon oben⁶⁾ ein paar Worte gesagt habe.⁷⁾ Mittlerweile hat O. Schumann die ganze Hs. einer mi-

¹⁾ Vgl. Becker, *Catalogi antiqui* Nr. 68, 180 ff.

²⁾ A. a. O. S. 364.

³⁾ E. Schröder in *Anz. f. d. Altert.* 44, 1925, S. 70 f.

⁴⁾ Vgl. A. Czerny, *Die Bibliothek des Chorherrnstiftes St. Florian* 1874 S. 231.

⁵⁾ A. a. O. S. 365.

⁶⁾ A. a. O. S. 372, 4.

⁷⁾ S. XI meiner kleinen Ausgabe (2. Aufl. 1924) habe ich die Vermutung geäußert, die so sicher auftretende Behauptung von Grellet-

nutiösen Prüfung unterzogen¹⁾ mit dem Ergebnis, daß der Walthariustext von sieben verschiedenen Händen stammt und die Hand, welche die sieben letzten Verse auf einem neuen Blatte eintrug und welche man bisher einem fremden Schreiber zuwies, zumal sie tatsächlich auf den ersten Blick einen fremden Eindruck machen, auch schon vorher tätig gewesen ist, also die bisher geltende Annahme, die sieben letzten Verse seien nachgetragen, nicht richtig ist. Das ist natürlich außerordentlich wichtig, denn man hat bisher die Tatsache, daß diese sieben Verse in P wie gesagt einen fremden Eindruck machen, in B ebenfalls auf einem neuen Blatt und mit kleinerer Schrift eingetragen sind und in T ganz fehlen, so gedeutet, daß sie schon im Archetypus γ nicht vorhanden gewesen seien. Schumann zeigt in durchaus einleuchtender Weise, daß dies Verhältnis in B und P der reine Zufall ist und keine Schlüsse daraus gezogen werden können. Warum freilich die Verse in T ganz fehlen, ist mir noch nicht klar.

Von den Hss. der α -Klasse ist die Karlsruher K, Raßstatt 24, näher beschrieben von A. Holder²⁾ und R. Peiper³⁾, und sie verdient auch eine nähere Untersuchung, wie sie wie gesagt P erfahren hat; es bedarf dafür besserer Augen als sie mir zur Verfügung stehen. Hier sei nur erwähnt, daß es drei Lagen sind, Bl. 224—231, 232—237, 239—247. Dazu Bl. 248 und ein eingelegter Streifen mit 10 Versen = Bl. 238. Es sind mehrere Hände zu unterscheiden, interessant ist, daß Bl. 235^r in D. 683 eine andere, feinere Hd. einsetzt, die auch die Namen anders schreibt, 686 camalo gegen sonst camelo, 696 Walterius,

Balquerie, daß die Hs. P aus Sleury stamme, werde dem ungedruckten Katalog der Colbertini von Baluze entnommen sein. Das war ein Irrtum, Th. Schieffer hat auf meine Bitte diesen Katalog angesehen (nouv. acq. franc. 5692), die dortige Eintragung hat dem gedruckten Katalog von 1744 (4 S. 532) zur Grundlage gedient und bringt nur die knappe Notiz zu Cod. 6388 (jetzt 8488 A) *Geraldi monachi Floriacensis ut videtur poema de rebus praeclare gestis a Waltario usw.*, also wörtlich übereinstimmend. Wie mag Baluze zu dieser Vermutung gekommen sein?

¹⁾ O. Schumann, Über die Pariser Waltharius-Handschrift in Corona querneae. Festgabe Karl Strecker 1941 S. 236 ff.

²⁾ In seiner Ausgabe S. 143—145. A. Holder, Katalog v. Karlsruhe III Die Durlacher u. Raßtatter Hss., 1895, S. 107—116.

³⁾ R. Peiper S. III f.

während vorher waltarius, waltharius, vultharius geschrieben war. Über die Stuttgarter Hs. S, Theol. et philol. 41, und ihre Schicksale, die dazu führten, daß in Grimms Ausgabe drei daraus wurden, ist ja auch hinreichend gehandelt worden, nur auf einen Punkt möchte ich hinweisen, der oft übersehen wird. Unser Waltharius hat in allen Ausgaben 1456 Verse, in Wirklichkeit aber nur 1455. Das hat seinen Grund darin, daß in der Hs. S der Vers 647 von anderer, ziemlich gleichzeitiger Hd. am Rande als D. 652 wiederholt ist. Da nun die erste Ausgabe, die von J. Chr. J. Sischer 1780, die Hs. S zugrunde legte und mithin den D. 652 in den Text aufnahm, ist diese Zählung in alle Ausgaben übergegangen. Die Hs. hat an den Rändern gelegentliche Notizen eines aufmerksamen Lesers, der Namen, die zum ersten Male vorkommen, dort wiederholte, wie 27 hagano, 35 herrius, 36 hilgüt usw. Die Vermutung liegt nahe, daß sie von Aventinus stammen, der die Hs. in St. Emmeram sah; er liebte es ja Einträge in Hss. zu machen.¹⁾ Es wäre erwünscht, wenn eine andere Hs. daraufhin mit S verglichen würde, die Randnotizen zum Chronicon Bavariae des Veit Arnpeß bei Chroust²⁾ geben nicht viel her.

Wichtiger sind die Nachträge, die ich zu den sogenannten Innsbrucker Fragmenten zu geben habe. Die Hs., von der diese Fragmente stammen, war alt und wertvoll. Sie lag wenigstens im späteren Mittelalter wohl in Südbayern und wurde um 1510 in Ingolstadt von einem Buchbinder in Streifen zerschnitten und zum Einbinden von Hss. und Inkunabeln verwendet. In den letzten Jahrzehnten ist ein Teil dieser Streifen aus den verschiedensten Hss. und Drucken losgelöst und als Waltharius erkannt worden, und die Hoffnung ist nicht ganz unberechtigt, daß noch weitere zutage treten werden. 1. Zuerst wurden aus Innsbrucker Inkunabeln, die zumeist aus dem Zisterzienserkloster Neustift bei Brigen stammen, 14 Streifen losgelöst und von Anton E. Schönbad³⁾ ediert. Diese Fragmente gehören jetzt der Innsbrucker Universitätsbibliothek unter der Signatur Hss. Fragm. 89. 2. Dann löste Ernst Schulz aus einem Calepinus, Dict. lat.,

¹⁾ Vgl. P. Lehmann in SB. Bayer. Akad. 1939 S. 19ff.

²⁾ A. Chroust, Monumenta palaeographica 1, 10 Taf. 9.

³⁾ A. E. Schönbad in Zs. f. d. A. 33, 1889, S. 339ff.

Straßburg 1516, Provenienz Bozener Franziskaner, eine Anzahl Streifen, deren Zusammenhang mit denen in Innsbruck sofort klar war, und schenkte sie der Innsbrucker Bibliothek, wo sie die Signatur Hss. Fragm. 90 erhielten. (Ediert von K. Strecker.¹⁾ 3. Nicht lange darauf brachte E. Schulz in München weitere Fragmente zutage, deren Herkunft leider nicht mehr festzustellen ist. Sie wurden von der Staatsbibliothek in Berlin erworben und sind signiert Fragm. 61. (Ediert von K. Strecker.²⁾ 4. Zuletzt hat P. Lehmann aus zwei Hss. der Münchener Universitätsbibliothek 2^o 41 und 2^o 42, Streifen loslösen lassen und mit sehr vielen andern zusammen herausgegeben.³⁾ Dieser letzte Fund ist deshalb besonders beachtenswert, weil die Zerschneidung der Hs. sich dadurch lokalisieren und datieren läßt, daher auch die obigen von der bisher geltenden Annahme abweichenden Angaben. Die beiden Hss. sind nämlich Kolleghefte des 1508 verstorbenen Ingolstädter Professors Georg Zingel. Da der Buchbinder also Anfang des 16. Jh.s in Ingolstadt arbeitete, erscheint es mehr als wahrscheinlich, daß er dort auch beheimatet war, also auch die Walthariushs., die er zerschnitt, sich dort befand und ebenfalls zum Binden anderer Bücher verwandt wurde, die dann nach Neustift usw. wanderten. Es wäre deshalb richtiger von Ingolstädter statt von Innsbrucker Fragmenten zu reden, jedenfalls trifft es sich gut, daß wir bei der Sigle I bleiben können. Mit dieser Heimat nördlich der Alpen vereinigt es sich gut, daß die Hs. Berührungen mit der Salzburger, jetzt Wiener Hs. V aufweist, s. unten. Das Gedicht nahm in dieser Hs. drei Lagen in Anspruch, außerdem noch etwa fünf Seiten einer vierten, von der aber vorläufig nichts erhalten ist. Von besonderem Interesse ist es, daß auch in I der GERALDUSPROLOG dem Gedicht vorausging, wie aus den Fragmenten zu errechnen war, neuerdings durch den Fund von P. Lehmann dokumentarisch bewiesen wird. Der erhaltene 18. Vers hat die Form

Nomine waltharius p̄ plia multa resectus,

¹⁾ K. Strecker in Zs. f. d. A. 69, 1932, S. 117 ff.

²⁾ K. Strecker in Zs. f. d. A. 73, 1936, S. 261 ff.

³⁾ Mittelalterliche Handschriftenbruchstücke der Universitätsbibliothek und des Georgianum zu München, bearbeitet von Paul Lehmann u. Otto Gläuning, 1940, Zentralbl. f. Bibliotheksw. Beiheft 72 S. 91 ff.

also wie die Hss. PT. Durch diese Streifen ist etwa ein Drittel des Gedichtes erhalten worden. P. Lehmann gibt 97f. ein Verzeichnis der sämtlichen erhaltenen Verse, das in der Ausgabe wohl nicht wiederholt zu werden braucht, da im Apparat ja doch alle Stellen notiert werden müssen, die I bewahrt hat. Die sämtlichen Fragmente hat die Handschriftenabteilung der Berliner Staatsbibliothek zusammenstellen und in Originalgröße photographieren lassen, so daß man eine deutliche Vorstellung von I erhält. Ein Exemplar dieser Aufnahme ist auch in Innsbruck UB. und München UB.

N ist das *Chronicon Novaliciense*, Cod. Taurin. arch. reg. Novalic. mazzo 2 N. 20. Das zweite Buch dieser Chronik, das vor 1027 entstand, enthält viele Verse aus dem ersten Drittel des Gedichtes, von V. 93—577, zum großen Teil wörtlich, oft aber auch mit starken Abweichungen, so daß es schwer ist, die Überlieferung im Apparat auszuwerten, daher hat R. Peiper im Anhang seiner Ausgabe S. 99—115 den ganzen in Betracht kommenden Text nach Bethmann abgedruckt, nachdem schon San Marte¹⁾ ihn aus Muratori²⁾ entnommen hatte. Er fügt auch die von Wolf auf seinen Waltharius christianus bezogenen Teile hinzu. Ich muß aus Raumgründen darauf verzichten diesen ganzen Abdruck zu wiederholen, werde aber im Apparat alles, was textkritisch in Betracht kommen kann, aus Cipollas Ausgabe³⁾ notieren.

Über die andern Hss. V = Vindobonensis 289, V¹ = Vindobonensis 228, aus V abgeschrieben, L : zwei Pergamentblätter der Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 1589, die von einem im Anfang des 13. Jhs aus V oder wahrscheinlicher⁴⁾ einem auf dieselbe Quelle zurückgehenden Exemplar abgeschriebenen Kodex stammen, ist hier nichts Neues mitzuteilen, ebenso wenig über die verlorenen Pergamentblätter in Engelberg, die Perz noch gesehen hat, der sie ins 11. Jh. setzte. Dagegen muß ich über

¹⁾ Walthar von Aquitanien, Heldengedicht aus dem Lateinischen des zehnten Jahrhunderts, übersetzt und erläutert von San-Marte 1853.

²⁾ Muratori, *Rerum Italicarum Scriptores* Tom. II p. II S. 706 ff.

³⁾ *Sonti per la storia d'Italia* 32, 1901, S. 139 ff.

⁴⁾ Dgl. v. Winterfeld in NA. 22 S. 561.

die Grundsätze, die für die Auswertung dieser Hss. in der Ausgabe maßgebend sind, einige Worte sagen.

2. Über die Herstellung des Walthariustextes ist viel gestritten worden, die Polemik nahm teilweise eine etwas unerquickliche Form an, doch hat der Sturm sich gelegt, und wenn man auch über einzelne Lesarten streiten kann und manches vielleicht immer kontrovers bleiben wird, so ist doch schwerlich zu befürchten, daß dies Schauspiel sich wiederholen wird. Ich lege daher nur kurz dar, nach welchen Prinzipien ich den Text und die ganze Anlage der Ausgabe zu gestalten gedenke. In der Hauptsache kann ich den Standpunkt beibehalten, den ich in meiner kleinen Ausgabe (2. Aufl. 1924) vertreten habe, namentlich auch das Verfahren, an Stellen, wo die Entscheidung schwer ist und zweifelhaft sein kann, die betreffende Lesart des Apparats gesperrt zu drucken. Etwas ausführlicher werde ich über die I-Bruchstücke sein müssen.

Wenn wir den Grundsatz befolgen, der ja selbstverständlich ist, aber vielfach bei der Kritik der Walthariushss. übersehen wurde, bis v. Winterfeld mit Nachdruck darauf hinwies, daß man nicht nach guten bzw. anziehenden Lesarten, sondern nach gemeinsamen Fehlern oder Interpolationen das Verhältnis der Hss. zueinander feststellen muß, so ergibt sich folgender Tatbestand: aus der Zahl der erhaltenen Hss. hebt sich zunächst eine Gruppe von dreien heraus, BPT. In ihnen geht der Prolog des Geraldus dem Gedicht voraus, und man nennt sie daher die Geraldusklasse γ ; wenn es sich nun auch nachträglich herausgestellt hat, daß dieser Prolog nicht auf diese Klasse beschränkt ist, mag doch der eingebürgerte Name auch weiter bleiben. Daß diese drei Hss. zusammengehören (und auch das Hamburger Fragment dazu gerechnet werden muß), braucht hier nicht weiter erörtert zu werden, vgl. die Lesarten D. 319. 331 usw. Wenn diese drei Hss. nicht übereinstimmen, so gehen gewöhnlich P und T zusammen, wie etwa D. 147. Doch ist T eine sehr junge Hs. und zeigt Spuren von Überarbeitung, während dann BP den Text γ bewahrt haben wie D. 300. 327. Aber auch bei B und P steht der Text nicht überall fest. Die alte Hs. P ist ja sehr gut, an einigen Stellen kann man m. E. aber doch zweifelhaft sein, ob nicht bewußte Änderung vorliegt, z. B. D. 683, wo *pede compresso* den Erklärern Schwierig-

rigkeiten macht, während *compreſo* P guten Sinn ergibt. Auch die berufene Stelle 1343 *fluxerat undam* möchte ich erwähnen, die ja unerklärt ist, wo es aber doch am nächsten liegt, undam als durch das vorhergehende *fluxerat* veranlaßt aufzufassen. Gelegentlich hat P aber auch ganz unerklärliche Lesarten wie 1236 *diminutione* für *deditionem*, und so können auch BT den Text γ repräsentieren, wobei zu beachten ist, daß B an mehr als einer Stelle eine Lesart hat, die recht bestechend ist, so daß Wilh. Meyer in seinem berühmten Aufsatz erklärte¹⁾, der Text des Waltharius müsse in erster Linie nach der Brüsseler Hs. festgestellt werden. Dies Verfahren ist aber nach dem Verhältnis der Hss. zueinander nicht möglich, und er hat dies selbst als methodischen Fehler bezeichnet²⁾, während H. Althof diesen Standpunkt, den er von W. Meyer übernommen hatte, bis zu seinem Tode krampfhaft, aber erfolglos verteidigte. Daß der Text γ im allgemeinen der bessere ist, wird jetzt mit Recht allgemein anerkannt.

Daneben haben wir die Klasse *a*, die vertreten wird durch die Hss. K und S. Sie gehen mehr oder weniger direkt auf einen gemeinsamen Archetypus zurück, wie zahlreiche gemeinsame Fehler beweisen. Besonders beachtenswert ist das Fehlen der Verse 99. 204. 257. 661, von denen wenigstens 99 nicht gut zu entbehren ist, auch die übrigen einen besseren Text ergeben. Nun kommt es vor, daß K und S auseinandergehen, in solchen Fällen ist es wichtig, daß eine dritte Hs. hinzutritt, die Salzburger Hs. V; die Lesart V zeigt in solchen zweifelhaften Fällen, was in *a* gestanden hat wie 808 *ipse* SV, *ipsi* K. 872 *matri quid* KV, *matri quod* S zuerst. Daß V zu dieser Klasse gehört, zeigen häufige Übereinstimmungen in offenbaren Fehlern wie 1315 *tutum*, 1332 *trepidusque*, namentlich auch das Fehlen der erwähnten vier Verse. Doch ist V ziemlich stark umgearbeitet und auch direkt interpoliert, z. B. 1086, wo für *suspecti* γ oder *subiecti* *a* vielmehr *plati* gesetzt ist, 186 *miscebat* *miscens* V, 227 *intendit: cōspẽx* V. Man hat in dieser starken Umarbeitung die erwähnte Neuausgabe Ekkeharts IV. sehen wollen,

¹⁾ Wilhelm Meyer, *Philologische Bemerkungen zum Waltharius*, Münchner SB. 1873 S. 384.

²⁾ W. Meyer in *Jl. f. d. Altert.* 43, 1899, S. 131 f.

doch ist dies ziemlich allgemein und mit Recht abgelehnt worden, denn diese Bearbeitung würde, auch wenn sie wirklich den *Waltharius gentilis* beträfe, in keiner Weise den Worten desselben entsprechen, der aus einer mangelhaften Jugendarbeit ein fehlerfreies *Opus* geschaffen haben will. V ist also ein selbständiger Vertreter der α -Klasse, so ist es gar nicht überraschend, daß diese Hs. zuweilen gegen KS zu γ stimmt, z. B. 324 Tandem γ V, Inde α , 682, 1020, das ist dann ein Beweis dafür, daß die γ -Lesart richtig ist. Andererseits muß man gute Lesarten in V mit einem gewissen Mißtrauen betrachten, denn zuweilen scheint es doch sehr stark so, als ob V durch B oder eine B nahestehende Hs. beeinflusst ist vgl. 486 sternere, 509 est. Wie ist dieser Zusammenhang mit einer nordwestlichen Hs. zu erklären? W. Meyer¹⁾ sagt, die Rezensionen in V und E (Engelberger Hs.) stützten sich auf einen guten, BPT mindestens ebenso sehr als K ähnlichen Text. Mir leuchtet das nicht recht ein, jedenfalls gehört V zur α -Klasse. Wegen der starken Umarbeitung von V hat man diese Hs. sehr beiseite geschoben²⁾, für den Text war ja auch nicht viel daraus zu gewinnen. Wenn ich näher auf sie eingegangen bin, so geschah das wegen der Stellung der Innsbrucker Fragmente I.

Der Herausgeber Schönbach hatte I zur Geraldustklasse gerechnet, und das war allgemein akzeptiert worden, auch noch von P. v. Winterfeld.³⁾ Ich habe dagegen ausgeführt⁴⁾, daß I vielmehr der Klasse α nahesteht, wenn also I γ gegen α stimmen, wie etwa 468f., 824, dies gerade ein Beweis für die Güte von γ ist. Mittlerweile sind nun ja die vielen neuen Fragmente von I aufgetaucht und bestätigen mein Urteil; es hat sich herausgestellt, daß I speziell mit V zusammengeht, wobei man nicht vergessen darf, daß V stark bearbeitet ist und von I nur etwa der dritte Teil vorliegt. 1311 bieten I V falsum für vassum. 83 ist die immerhin nicht ganz gewöhnliche Form domatas ersetzt durch domitas, dabei aber der Text in beiden Hss. geändert: V hat Hic postquam domitas gentes has comperit esse, I <Hic ubi cognou>it gentes has domitas esse; vielleicht ist in I

1) W. Meyer in Philol. Bemerk. S. 385.

2) Ich besitze eine Photographie von V.

3) P. v. Winterfeld in NA. 22 S. 560.

4) K. Streder in GGA. 1907 S. 847 ff.

domitas aus domatas forrigiert. 337 pannoniorum I V. 523 coirent I V. 562 rediens nullus I V, in V freilich verbessert. 637 sim: sum I V. 750 albos: ambos I V. 946 si sic I V. 1031 stimmt I mit α V, 1020 mit S, wo V mit γ geht. Namentlich ist zu beachten, daß I V mehrfach ganz singuläre Namensformen aufweisen: 756 liest V statt ekiurid vielmehr ekerich, 770. 778 ekirih; in I haben wir 778 ekrich, 756 müßte man nach Schönbachs Angabe ekeurid lesen, tatsächlich sind nur die obersten Spitzen der Buchstaben erhalten, aber man kann mit Sicherheit feststellen, daß das Wort nicht mit d endete, mir erscheint es zweifellos, daß es ch war. Ganz ähnlich ist es bei pataurid 846—912: V hat paterih, I 912 ebenfalls paterich. Anders freilich steht es 1021, wo I mit α den Namen trogunt bietet, während V die richtige Namensform bewahrt oder wohl hergestellt hat, die ja 1031, 1054 in allen Hss. erhalten ist. Der Name des Gebirges lautet in V wasagus 490, 769, 823, 946. So auch I 946, dagegen wasagus 823. Unwichtiger, aber doch zu erwähnen ist, daß Hiltgundens Vater in I V herericus heißt. Eine merkwürdige Sonderstellung nimmt nun aber 935 Walthers siebenter Gegner ein, der mit der Namensform kermuntus in I an die in B gerwintus erinnert. Doch ist dies eine Kleinigkeit, am Gesamtergebnis, daß I zu der süddeutschen Handschriftenklasse gehört und zwar zu der etwas abweichenden Hs. V in näherem Verhältnis steht, wird dadurch nichts geändert. Dagegen erhebt sich durch die zuletzt aufgetauchten Bruchstücke eine neue Schwierigkeit. Früher¹⁾ habe ich über das vierte Blatt der zweiten Lage gehandelt und ein Bedenken fortgeschafft, dafür leider, wie ich jetzt sehe, ein neues, schwereres an seine Stelle gesetzt. Das Blatt beginnt auf der Versoseite (VIII) mit D. 645 Vertice fulua, die folgende Seite (IX) mit 673 Et simul, mithin hatte S. VIII scheinbar 28 Verse, während sonst jede deren 27 zählt.²⁾ Das ist aber ein Irrtum, denn der in unsern Ausgaben

¹⁾ K. Strecker a. a. O. S. 849.

²⁾ Mit der Zahl 27 müssen wir rechnen, doch kommt das nicht überall aus. Die vorhergehende Seite (VII) beginnt mit D. 616, die folgende (VIII) mit 645, also müßte VII 29 Zeilen haben (nicht 28, wie ich damals falsch gezählt habe). Nun war aber offenbar D. 635 ausgefallen, denn die zweite Hälfte $\bar{q}$ uultis dimic& ois ist am Rande von der Glossenhand nach-

mitgezählte Vers 652 ist ja ein Eindringling aus S (vgl. oben S. 27), also hatte die Seite ebenfalls 27 Zeilen, wie es sich gehört. D. 661 fehlte nicht in I wie in α V. Ich hatte daraus den an und für sich berechtigten Schluß gezogen, daß I von der α V-Klasse abgezweigt worden sei, bevor 661 und wahrscheinlich auch 99, 204, 257 verloren gingen. Nun hat sich aber durch die neuen Funde herausgestellt, daß I mit V näher verwandt ist und beide eine Sonderstellung neben α einnehmen, darum ist es unmöglich, daß V ebenso wie α die vier Verse verloren hat, während I sie bewahrte, ein Versuch das graphisch darzustellen wird sofort von der Unmöglichkeit überzeugen. Darum können wir I nicht einfach in das bisher geltende Schema entweder α oder γ einordnen, I ist bis zu einem gewissen Grade selbständig neben α und γ , hat aber nähere Beziehungen zu α als zu γ . Wie die Überarbeitung vor sich ging, durch welche die nahe Verwandtschaft von I und V hervorgerufen wurde, wissen wir nicht, es sind sicherlich manche Zwischenglieder verloren gegangen.

Diese Aufklärung beweist uns, daß I in der Gegend der Hs. V, die ja in Salzburg war, gehört, das stimmt mit dem Nachweis, daß die Fragmente aus einer in Ingolstadt zerschnittenen Hs. stammen, also nördlich der Alpen zu Hause sind. Auch diese Gemeinsamkeit der Heimat zeigt uns, daß I mit γ (Nordwesten) nichts zu tun hat, ein Zusammengehen mit γ also ein gewichtiger Beweis für die γ -Lesart ist wie 958 decernere γ I, andererseits das Gegenteil für die Güte einer α -Lesart wie 938 Exitiumque dolens α IV. Sehr interessant ist 911, wo die Lesart I Dilectam durch die in K Amatam für Hamatam erklärt wird.

N, die Überlieferung in der Chronik von Novalese, hat man neben I gestellt und behauptet, beide wären nahe verwandt und gehörten zur Geraldusklasse. Der Hauptgrund für die Annahme naher Verwandtschaft war wohl der, daß beide südlich der Alpen zu Hause zu sein schienen. Nachdem das für I als irrtümlich nachgewiesen ist, muß man fragen, wie es mit N steht. Als ein ernsthafter Grund für die Zugehörigkeit zur Geraldusklasse wurde

getragen, die erste wahrscheinlich weggeschnitten. So bleiben 28, also wird noch ein Vers ausgefallen sein. Etwas anderes ist es mit dem eingelegten Blatt 3a, das hat mit 59—86 wirklich 28 Verse.

angeführt, daß im Kapitelverzeichnis des zweiten Buches der Chronik sich die Worte finden *De quodam sene monachum nomine Geraldum*. Freilich stehen sie nicht gleich nachdem von Waltharius die Rede war, wie Althof angibt, sondern nachdem aufgeführt ist *XV De obitu Vualtharii ac de sepultura eius*, *XVI De revelatione ipsius sepulture*, *XVII De quandam cellam ipsius Novaliciensi subiecta, ubi dicitur Plebe martyrum*, *De duobus hominibus*. Die Worte beweisen also an und für sich schon nichts, noch viel weniger aber, wenn der Geraldus=prolog nicht auf γ beschränkt war, wie ja jetzt aus dem Vorhandensein desselben in I zu schließen ist. Die Zuweisung von N zu γ scheitert eigentlich schon an der richtigen Überlieferung von 319; wenn N zu γ gehörte, müßte es hier auch lesen *redire videres*. Aber auch zu αV kann man die Überlieferung nicht stellen, denn D. 99 ist in N erhalten, während er in αV fehlt. Wie N geographisch isoliert ist, so kann es wohl weder zu αV noch zu γ gerechnet werden, es repräsentiert eine Klasse für sich, nur schade, daß bei der äußerst freien Behandlung des Textes für die Kritik aus dieser veränderten Beurteilung nicht viel zu gewinnen ist.

Was nun die Ausnutzung der Hss. angeht, so behalte ich auch jetzt den früher von mir vertretenen Standpunkt bei, der m. W. auch nicht mehr angefochten worden ist, daß die Klassen α und γ im Prinzip gleichberechtigt nebeneinander stehen und wo sie auseinandergehen, eine Entscheidung nach der innern Güte getroffen werden muß, wobei sich zeigt, daß im allgemeinen γ die Konkurrenzklasse wesentlich überragt. So hatte zuletzt auch v. Winterfeld geurteilt. Was die früher so hoch gepriesene Hs. B angeht, so ist mir nicht zweifelhaft, daß deren ansprechende Lesarten gute Besserungen sind, die neben vielen verfehlten stehen.¹⁾ Ob sie das Richtige treffen, ist eine Frage für sich.

3. Über die Anlage der Ausgabe noch einige Bemerkungen. Eine Ausgabe in den *Monumenta Germaniae* muß anders aussehen als eine Schulausgabe, ich habe daher sämtliche Handschriften herangezogen (außer L und V¹, was neben V überflüssig wäre)

¹⁾ Vgl. K. Strecker a. a. O. S. 835 ff.

und die Lesarten registriert. Natürlich sind sie von neuem verglichen, womöglich auch Photos derselben beschafft. Das war besonders erwünscht bei der Hs. P, über deren Lesarten immer wieder schwankende Angaben auftauchten; ich habe eine vollständige Photographie. Wie gesagt, halte ich mit v. Winterfeld daran fest, daß man nicht eine Hs. hervorheben darf, sondern die Klassen gegeneinander abwägen muß. Meistens wird es ja klar sein, ob die eine oder andere Lesart zu bevorzugen ist, zuweilen aber kann man zweifelhaft sein. In einem solchen Falle habe ich, wie schon oben gesagt, die in den Apparat verwiesene Lesart gesperrt gedruckt. Da die Zahl solcher zweifelhaften Lesarten nicht gering ist, habe ich dies Verfahren in noch weiterem Umfange angewandt, als in der Schulausgabe geschehen ist. Besonders aufmerksam mache ich auf die Gliederung des Textes in größere und kleinere Abschnitte, die auch in der Ausgabe durch eine größere Initiale angedeutet werden sollen. Über sie handelt W. Tavernier¹⁾ etwas merkwürdig. Unter den mannigfachen Übereinstimmungen zwischen Waltharius und Rolandslied (Rld.), die er entdeckt hat, hebt er auch die Form hervor. Rld. ist das erste bekannte französische Dichtwerk, das nicht in Strophen, sondern in freien Caïssen abgefaßt ist. „Nun ist aber der Waltharius in ähnlichen Abschnitten geschrieben, die in den Hss. (wie in Streckers Druck) durch größere Initialen sehr deutlich voneinander abgehoben sind. Vergleichen wir die Länge der Caïssen, so hat die erste im Waltharius 10, im Rld. 10 oder 9 Verse usw. Schwer denkbar ist es, daß die Caïssen so gleicher Ausdehnung im Rld. ganz unbeeinflusst gewesen sind von der Praxis des Waltharius, die Annahme drängt sich auf, daß, wenn nicht die Caïssenform der altfranzösischen Epik überhaupt, so doch die Umgrenzung der Caïssen im Rld. auf Ekkehard zurückgeht.“ Das ist ein großes Mißverständnis Taverniers. Der Text des Waltharius ist in α wie in γ in Abschnitte zerlegt, doch sind diese in α meist kleiner und häufiger als in γ . Da die ersten Ausgaben ja auf α fußten, so hat sich die Gewohnheit eingeschlichen, die Einteilung aus α zu übernehmen, auch wenn sie eigentlich unberechtigt war wie bei Althof und Strecker, die nicht α zugrunde

¹⁾ W. Tavernier in Jf. f. franz. Sprache u. Litt. 42, 1914, S. 79f.

legen, immerhin konnte man voraussetzen, daß die von Peiper¹⁾ gegebene Übersicht über die Einteilung in den einzelnen Hss. bekannt wäre. Trotzdem mache ich mir Vorwürfe, daß ich nicht noch ausdrücklich auf Peipers Ausgabe hingewiesen habe. Diese „Laißen“ sollen auch jetzt im allgemeinen aus *a* beibehalten werden, weil sie nun einmal eingebürgert sind, aber im Apparat wird überall vermerkt, wenn in einer oder mehreren Handschriften keine größere Initiale steht, so daß man ohne weiteres feststellen kann, wie die Einteilung in den einzelnen Hss. ist. Hervorgehoben sei noch, daß I viel weniger Abschnitte hat als *a*. Die von Althof und auch sonst vorgenommene Zerlegung des Gedichtes in zwölf Abenteuer, die nicht auf den Hss. beruht, fällt natürlich fort. Konjekturen, die als solche ohne weiteres erkennbar sind, werden in den Text nicht aufgenommen, die meisten modernen auch im Apparat gar nicht erwähnt, wenn es nicht honoris causa erwünscht erschien. Man hat mir dies Verfahren gelegentlich zum Vorwurf gemacht, ich glaube, nicht mit Recht. Welchen Sinn hat es, jeden Einfall zu verewigen?

Schwierig ist die Frage zu beantworten, wie die Erklärung gestaltet werden soll. Zunächst ist es klar, daß die Quellen, vor allem die Entlehnungen aus Vergilius und Prudentius, Vulgata usw. möglichst erschöpfend und im Wortlaut angeführt werden mußten. Vielfach kann es ja zweifelhaft sein, ob die Anführung einer Stelle berechtigt ist oder nicht, ob der Hinweis auf eine Vergilstelle, die nicht wörtlich imitiert ist, aber vielleicht doch vorgeschwebt hat, angebracht ist oder etwa sogar noch erweitert werden muß. Die Ansichten der Kritiker gehen da sehr weit auseinander. Ich nehme auf, was ich für nötig und nützlich halte, kann mich aber nicht mit jedem Wunsch auseinandersetzen. Sehr ausführlich handelt über diese Frage der Quellenbenutzung Hans Wagner²⁾. Natürlich kann ich auch darauf nicht näher eingehen, doch möchte ich, zu S. 7 und 41, bitten den Homer beim Waltharius lieber aus dem Spiel zu lassen, es führt zu leicht zu Mißverständnissen. Schon v. Winterfeld³⁾ empfand Althofs Bemerkung über einzelne Wendungen und Bilder, die

¹⁾ Peipers Ausgabe S. XXVIII f.

²⁾ Hans Wagner, Effehard und Vergil. Heidelberg 1939.

³⁾ P. v. Winterfeld in Anz. f. d. Altert. 45, 1901, S. 18.

an Homer erinnern¹⁾ als vorsintflutlich, aber auch heute noch ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß man dem Dichter ein Studium des Homer zutraut.²⁾ Zum Vergilstudium des Dichters vgl. übrigens noch neben anderen Herm. Lohmeyer.³⁾

Noch eine Frage ist nicht leicht zu entscheiden, und man wird es schwerlich allen recht machen können: wie weit soll man mit sachlichen Erklärungen gehen? Die Aufgabe der Monumenta ist es in erster Linie einen zuverlässigen Text zu liefern. Auch gilt es einzelne schwierige Stellen zu erklären, doch ist der Herausgeber der ersten beiden Poetaebände darin ziemlich zurückhaltend gewesen. Auch L. Traube war verhältnismäßig sparsam mit Erklärungen; v. Winterfeld ging darin etwas weiter, und diesem habe ich mich im ganzen angeschlossen. Wie aber soll man im Waltharius verfahren, dessen Text so mannigfach und nach den verschiedensten Richtungen behandelt worden ist? Zunächst ist es wichtig, sich ein Bild davon machen zu können, wo eine Nachwirkung des Gedichtes bei Späteren festzustellen ist, und ich habe die Entlehnungen oder scheinbaren Entlehnungen mitgeteilt. Sachliche Erklärungen sind hier und da wohl auch nötig, ich habe sie aber notgedrungen sehr beschränkt und meist möglichst kurz gefaßt, auch wohl auf die Literatur verwiesen. Für ein paar Stellen, die mir einer etwas eingehenderen Behandlung zu bedürfen scheinen, habe ich die Gelegenheit benutzt und sie im folgenden besprochen. Das Wenige, was über Metrik, Prosodie, Grammatik zu sagen ist, bleibe der Ausgabe selbst vorbehalten.

4. In dem Aufsatz Ekkehard und Vergil⁴⁾ hatte ich bei Besprechung der Entlehnungen aus Vergilius gesagt, wenn man aus einem Kunstwerke einzelne Teile herausreißt und zu einem neuen zusammensetzt, so könne es nicht ausbleiben, daß die Teile sich

¹⁾ Althof, Ausgabe . S. 49.

²⁾ H. Grégoire in Byzantion 10, 1935, S. 229 sagt: „l'auteur du Waltharius, qui sait du Grec“. Während man im allgemeinen D. 1421 Hagano spinosus und 1351 $\cup$ paliure als Hinweis auf die deutsche Nationalität des Dichters zu betrachten pflegt, leitet er den Namen von dem mittelgriechischen $\alpha\gamma\kappa\acute{\alpha}\theta\upsilon$ (pour $\alpha\kappa\acute{\alpha}\nu\theta\iota\upsilon\omicron\nu$) ab!

³⁾ Herm. Lohmeyer, Vergil im deutschen Geistesleben bis auf Notker III, Berlin 1930, S. 146—159.

⁴⁾ Stedter in Zf. f. d. Altert. 42, 1898, S. 350.

nicht immer glatt ineinander fügen lassen und zuweilen die Spuren der früheren Verwendung zeigen. Unser Dichter habe es gelegentlich sogar ziemlich sorglos unterlassen, diese Spuren zu verwischen. Althof sah darin einen Angriff auf die Ehre des Dichters (!) und fühlte sich berufen, in seinem Kommentar diese zu retten und zu zeigen, daß der Dichter „gern entlehnten Ausdrücken einen neuen Sinn gibt“ Diese Erkenntnis wird ja auch mir nicht ganz neu gewesen sein, es handelt sich aber darum, daß die Spuren der Entlehnung nicht verwischt seien, und diese Tatsache bleibt trotz Althof bestehen; D. 750 3. B. teilt der Dichter dem jugendlichen Kämpfer Werinhardt crines albos zu, die bei Vergil das Attribut eines Greises sind. Althof sagt gegen mich, „der Virgilische Ausdruck ist in seiner Bedeutung variiert und soll sicherlich hellblond bedeuten“ Als ob ich das jemals bezweifelt hätte! Man wird nicht erwarten, daß ich in der Ausgabe auf diese Dinge eingehe, wer sich die Mühe macht die Stellen genauer anzusehen, wird eine Besprechung auch nicht vermissen, sondern selbst erkennen, wie Althof um den Kern der Sache herumredet.¹⁾ Vgl. Althof zu 813. 831f. 841–43. 981 uaa. Besonders merkwürdig Althof zu 869: „Streders β 348 weist darauf hin, daß Hagens Klagen ganz aus dem Zusammenhang fallen Auch ich habe anfangs an diesem Widerspruch Anstoß genommen, allein er ist leicht (von mir gesperrt) auszugleichen“ und dann folgt eine Erklärung, die ich bis heute noch nicht begriffen habe. Ebenso geht es mir übrigens mit den Ausführungen H. Wagners S. 35, der auch „den vermeintlichen Widerspruch ‚leicht‘, (allerdings ganz anders), aufklären kann“ Auch dessen Auseinandersetzung über die albi crines ist für mich nicht überzeugend. Diese Dinge lasse ich, wie gesagt, auf sich beruhen, obwohl ich natürlich an einem Aufsatz, der vor mehr als 40 Jahren geschrieben wurde, jetzt mancherlei zu ändern hätte, doch möchte ich die Gelegenheit benutzen ein paar Stellen, bei denen es erwünscht erscheint, zu behandeln.

D. 1266. Für die in allen Hss. überlieferte Form Walthari schlägt Edw. Schröder, Deutsche Namenkunde 36 u. 46 o Wal-

¹⁾ Lohmeyer S. 190 N. 548 sagt: „Althof sucht sie (sc. Streders Fälle) in dem Kommentar zu den einzelnen Versen in mehr oder weniger gewundenen Deutungen zu entkräften.“

there vor und tadelt mich leicht, daß ich mich nicht entschließen kann, diesen Vorschlag in den Text aufzunehmen. Es ist ja merkwürdig, daß neben dem 72mal richtig standierten -hārius ein -hārius steht, immerhin gibt es Parallelen dazu. Sedulius Scottus hat Gunthārius neben Gunthārius, speziell auch die Form Gunthāri vgl. Poetae 3, 222 LXIX 9. 226 LXXV 7. 231 LXXXII 13. 239, 23. 25. 40. Derselbe hat häufig Lothārius z. B. 173, 51. 189 XXIII 3. 13 und öfter, während in demselben Poetaebande mehrfach Lothārius steht z. B. 692, 4 uaa. S. 676 steht I 2 Lothārius, II 1, III 1, IV 2 Lothārius. So auch in den andern Poetaebänden: 1, 404 XIV 1. 579, LXXVIII 12 Hlothārius, 306, 13 Hlothārius, Poetae 4, 1004, 2 Hlothārius, 1005, 23 Hlothārius. 5, 473, 7, 3 Lothāri. Walthē von Speyer nennt sich selbst Walthērus Poetae 5, 63, 266. 78, 32. 79, 4. So auch die Karlsruher Walthāriushs. 1102. 1360. So möchte ich doch auch hier bei Walthāri bleiben, wenn ich auch das Zahlenverhältnis 1 72 nicht übersehe.

D. 900 ff. W. Meyer, Phil. Bem. S. 370: „Patavid, von dem nicht angegeben ist, wann er vom Pferd gestiegen.“ Tatsächlich ist er gar nicht abgestiegen, nach D. 880 (equestrem) ist auch keine Zeit mehr dazu, sondern er sitzt zu Pferde und fällt, als er von oben ins Leere haut, nach vorn herunter. Ein Fußkämpfer fällt nicht bei einem solchen Sehlhiebe, der doch immerhin den nicht ganz kleinen Schild Walthērs treffen müßte. Althof hätte das eigentlich erkennen müssen, denn er zitiert zwei Vergilstellen, 5, 147. 10, 586, wo von den Kämpfern gesagt ist proni in verbera pendent; sie stehen dort nämlich auf Kampfwagen.

D. 340 ff. J. Grimm sagt S. 80: „Walthāri legte ihm (dem Pferde) beide Schreine über und schwang sich, vollgerüstet, mit der Jungfrau auf dessen Rücken.“ Ja, er läßt ihn so verwachsen mit seinem Pferde sein, daß er glaubt, Walthē habe die 40 Tage bei Grimm sind es freilich nur 14 „keinen andern Schlaf gekostet als zu Pferde über den Schild gelehnt“. S. 81. Wilh. Meyer¹⁾ protestiert dagegen: „Welch häßliches Bild! Im Wal-

¹⁾ Wilh. Meyer in Philol. Bem. S. 364 f.

tharius steht von dem allen nichts.' Und Althoff¹⁾ führt das weiter aus. So gilt denn auch ziemlich allgemein die Auffassung, daß die Flucht zu Fuß stattfindet, die schon S. Molter 1782 in seiner Übersetzung vertrat. Neuerdings will Herm. Schneider²⁾ die Grimmsche Auffassung wieder zu Ehren bringen. Er hat sicher recht, daß ästhetische Gründe hier kaum den Ausschlag geben können, zwei und mehr Reiter auf einem Pferde finden sich häufiger in der Sage, und auch Walthar und Hildegunde treffen wir in dieser Situation in der Thidreksage und in der Chronik des Boguphalus, freilich ohne die *scrinia*. Auch das ist mit ihm abzulehnen, daß der Dichter das Reiten des Mädchens beseitigt habe, weil es unweiblich sei, wie Neßel annahm, denn sobald Pferde genug da sind, reitet sie ja (V. 1195 f.). Aber andre Einwendungen Schneiders scheinen mir doch weniger das Richtige zu treffen. Walthar ist schwer gewaffnet, denn er muß jeden Augenblick auf harten Kampf gefaßt sein. Wie soll er aber kämpfen, wenn er auf einem bepaddten Pferde sitzt, die Jungfrau mit der Angelrute in der Hand vor ihm? Da ist nur ein Kampf zu Fuß möglich, und er kann nicht erst gemächlich von dem Gaul herunterklettern. Wollte er aber versuchen, durch Schnelligkeit zu entkommen, so hätte ihn wohl nichts gehindert samt dem Schatz auch noch zwei Pferde zu entführen, eins für Hilgunde, eins für den Hort, dann stand der treue Löwe als Streitroß zur Verfügung. Er hat das nicht getan. „Vermutlich“ sagt Schneider, „hat Ekkeharts Vorlage die beiden auf einem Roß gezeigt.“ Warum ist er davon abgewichen? Das wissen wir freilich nicht. Mir ist es noch immer nicht unwahrscheinlich, daß der Dichter unter dem Eindruck der Schilderung von Aeneas' Flucht aus Troja steht vgl. Aeneis 2, 725 ff. Serner: W. Meyer hat schon darauf hingewiesen, daß Hildegunde für jeden vier Paar Schuhe anfertigen soll, ausdrücklich vier Paar für ihn, vier Paar für sich V. 268 f., da kommt doch Schneiders Ausweg „vielleicht waren die Hunnen berühmte Schuhmacher“³⁾ nicht in Frage. Entscheidend ist m. E. die Erzählung des Sergen V. 450 ff.

¹⁾ Althoff, Germania 37, 1892, S. 29. Kommentar zu V. 340.

²⁾ Herm. Schneider, Das riesig starke Roß (Zs. f. d. Altert. 62, 1925, S. 107 ff.).

³⁾ Vgl. schon Geyder in Zs. f. d. Altert. 9, 1853, S. 145 f.

Schneiders Kommentar dazu verstehe ich, offen gestanden, nicht: „die beiden nähern sich der Sähre. Natürlich reiten sie nicht auf ihrem Rosse bis hart an den Strand, sondern steigen ab, bewegen sich in der angegebenen natürlichen Gruppierung, der gewaffnete Held voran, auf den Bergen zu, den sie am Ufer haben sitzen sehen.“ Warum es „natürlich“ sein soll, daß sie nicht bis an den Fluß reiten, sehe ich nicht, mir würde das Gegenteil natürlicher erscheinen. Und wenn Schneider Recht haben sollte, warum steigen sie nicht wenigstens nach dem Übersetzen wieder auf, denn sie haben es doch eilig, sondern gehen zu Fuß weiter, so schnell sie können vgl. D. 435 *Et mox transpositus graditur properanter anhelus?* Der König setzt ihnen an der Spitze der zwölf ausgewählten Recken nach, und als er die Spur der Fliehenden erblickt, jubelt er: „jetzt werdet ihr ihn bald haben, denn er geht ja zu Fuß“, 516 *iam nunc capietis euntem*. So hat die Hss.-Klasse, die man als die bessere anzusehen pflegt, die weniger gute bietet eundem = eum, was an und für sich auch möglich wäre. Woher weiß der König, daß sie zu Fuß sind? D. 513 *Guntharius vestigia pulvere vidit!*

27f. Nobilis Hagano veniens de germine Troiae.

Über die Verse ist viel geschrieben worden, Literatur bei E. Saral.¹⁾ In jüngster Zeit haben die phantastischen Kombinationen von H. Grégoire²⁾ Aufsehen erregt. Die Fürsten der Avaren, Hunnen und anderer Steppenvölker, so führt er aus, heißen Khagan, Chacanus, Chaganus, *Χαγάνος*. Goar, der Khagan der Alanen, war 411 mit Gunther in Tongers : Hagen de Tronege. Sein Vater ist Aetius, Agetius, Agathius.³⁾ Damit wäre ja Edw. Schröders „metrischer Widerporst“⁴⁾ erledigt, ich zweifle aber, ob er an dieser Lösung Freude hat. Ganz schlimm ist auch die Erklärung von 1351 o paliure, 1421 Hagano spinosus vgl. oben S. 38, 2. Gegen Grégoires Ausführungen wandte sich

¹⁾ E. Saral, *Les légendes arthuriennes* 1, 1929, S. 262—293.

²⁾ H. Grégoire, *La patrie des Nibelungen* (Byzantion 9, 1934, S. 1 ff.). Ders., *Où en est la question des Nibelungen?* (Byzantion 10, 1935, S. 215 ff.).

³⁾ Byzantion 10 S. 227 ff.

⁴⁾ Edw. Schröder, *Deutsche Namenkunde* S. 44.

als Germanist A. Heusler¹⁾, als Historiker S. Ganshof²⁾; im ganzen zustimmend äußert sich E. Hempel.³⁾ Die Franci nebulones, worin man seit Jac. Grimm „Nibelungen“ sah, während andere es als Schimpfwort verstanden, sind für Grégoire die Franken von Nivelles. Eine neue Deutung hat kürzlich Edw. Schröder vorgetragen⁴⁾: „...möcht ich auf die Möglichkeit eines anderen höhnischen Wortspieles hinweisen. Wenn sich seit den Tagen der Karolinger die Rheinfranken im Unterschied zu den Westfranken und Ostfranken Franci nobiles nannten⁵⁾ und damit gewiß den gelegentlichen Spott der Nachbarstämme wechten, so lag es nahe, dem mit der Umwandlung in Franci nebulones Ausdruck zu geben. Ob Ekkehard diese Wortverdrehung selbst geschaffen hat, lasse ich dahingestellt.“ Mit dieser Auffassung ließe es sich vereinigen, wenn mit nebulones auf D. 505 nebulam und D. 533 pulvere sublato angespielt würde.

D. 182--195. Wilh. Meyer sagt zu diesen Versen⁶⁾: „Diese lebendige Schilderung eines Reitertreffens ist, soviel ich sehe, von denen, welche die Geschichte des deutschen Kriegswesens schrieben, noch nicht beachtet, vielleicht weil sie meistens mißverstanden wurde.“ Folgt die Erklärung. Ich hatte dazu bemerkt⁷⁾, W. Meyer habe übersehen, daß der Abschnitt zu einem großen Teil Nachbildung von Aeneis 11, 597 ff. und anderen Stellen sei, wodurch natürlich der Wert desselben für die Geschichte des deutschen Kriegswesens wesentlich verringert wird. W. Meyer gesteht zu: „Offenbar ist der Hauptinhalt des Waltharius mit dem des virgilischen Stückes nahe verwandt; dennoch sind wesentliche Stücke des Kampfes abweichend gestaltet“⁸⁾, was ich ja auch schon bemerkt hatte. S. 127 fährt er fort: „die Vergleichung der Reiter Schlacht bei Virgil und bei Ekkehard lehrt also: Ekkehards Quelle berichtete nichts von einer besonderen

¹⁾ A. Heusler in Anz. f. d. Altert. 53, 1934, S. 220.

²⁾ S. Ganshof in Rev. belge de philologie 14, 1935, S. 195 ff. 697. 701.

³⁾ E. Hempel in Zs. f. d. Phil. 62, 1937, S. 186.

⁴⁾ E. Schröder in Zs. f. d. Altert. 74, 1937, S. 80.

⁵⁾ E. Schröder in Zs. f. d. Altert. 73, 1936, S. 104.

⁶⁾ Wilh. Meyer in Philol. Bemerk. S. 386.

⁷⁾ K. Strecker in Zs. f. d. Altert. 42 S. 341.

⁸⁾ W. Meyer in Zs. f. d. Altert. 43 S. 120.

Schlacht, aber Ekkehard fand es für notwendig der Darstellung all der Einzelkämpfe am Felsen die breite Schilderung einer großen Schlacht vorangehen zu lassen. Da seine Zeitgenossen, die Ungarn, ja die Erben der Hunnen waren, so wählte er naturgemäß die Kampfesweise der Ungarn als Modell für sein Gemälde einer Hunnenschlacht. In Virgils 11. Buche fand er die Schilderung einer ähnlichen Schlacht, also holte er sich von dort größere und kleine Bausteine für seinen eigenen Bau, das waren aber nur Wörter, keine Sachen." Ebenda S. 126: „Einen Reiterkampf der Hunnen wollte er schildern. Von diesen wußte er zwar nichts usw.“ Ich bin nicht dieser Meinung, denn wo haben wir hier einen Hunnenkampf? Wie unterscheidet sich der Kampf der hunnischen Truppen Walthers von dem seiner Gegner? W. Meyer macht auch gar nicht den Versuch die Kampfesart der beiden Heere auseinanderzuhalten, sie kämpfen beide in vergilischer Weise. D. 196 beginnt dann die Aristie des Waltharius.

Ich hatte bemerkt¹⁾, daß meiner Ansicht nach die Schlacht schon in des Dichters Vorlage vorhanden gewesen sein müsse, denn sie sei nötig als Motivierung des Siegesfestes und seiner Folgen usw. Darauf erwidert W. Meyer²⁾: „Mit dem ‚Siegesfest‘ steht es schlecht. Ekkehard sagt kein Wort davon zumal Walthar, der als armer General (dux) von seinem Degen, d. h. von dem, was Attila ihm schenkt, leben muß und der einen Korb riskiert usw. Deshalb begründet der Dichter nicht weiter das Festmahl“ usw. Das ist schon richtig, aber ich möchte wohl wissen, welcher Leser das nicht als Siegesfest auffaßt. Der „arme General“ veranstaltet acht Tage nach dem glorreichen Siege ein prunkvolles Fest (290 *Luxuria in media residebat denique mensa*), bei dem schließlich sämtliche Gäste berauscht unter den Tischen liegen; muß da nicht jeder fragen, wie der Mann dazu kommt? W. Meyer hat sich leider darüber nicht weiter geäußert.

Zu D. 296 dieser Festschilderung notiert Althof im Kommentar am Schluß einer Auseinandersetzung von zwei Seiten: „nach meiner Auffassung hatte Waltharius also nicht 400 (wie W. Meyer

¹⁾ K. Stredter in Zf. f. d. Altert. 42 S. 343.

²⁾ W. Meyer in Zf. f. d. Altert. 43 S. 123.

in Jf. f. d. Altert. 43 S. 136 berechnet hatte), sondern nur 100 Gäste geladen." Dazu sei auf S. Kunkes zu wenig beachtete Besprechung von Althofs Ausgabe¹⁾ hingewiesen, der S. 127 richtig bemerkt, daß die Dichter die allzugenaue Kontrolle ihrer Zeitangaben und sonstigen Motive nicht gut vertragen. Walthers Absicht ist, daß alle, die irgendwie die Flucht gefährden könnten, betrunken gemacht werden, vgl. D. 281, er muß also eine große Zahl einladen, *centenos* in dem aus Prudentius entnommenen Verse wäre im wörtlichen Sinne viel zu wenig gewesen. Wir dürfen aus dem von Prudentius gebrauchten Zahlwort nicht solche Schlüsse ziehen.

D. 1326 *Ut iam perculso sub cuspide genua labarent.*

Althof übersetzt:

Daß dem wanken die Kniee, als wär' er getroffen vom Speere. Ich hatte eingewendet, daß diese Übersetzung unmöglich sei, ein Wort wie *veluti*, quasi wäre unentbehrlich, denn es müßte sonst jeder verstehen „daß er vom Speer durchbohrt zu Boden sank“ *ut* ist ja hier doch „so daß“ nicht „wie“ Althof ist auch hier unbelehrbar und doziert: „auch im Deutschen bleibt ‚gleichsam‘ öfters fort, so daß der Vergleich zur Metapher wird vgl. Siebelis zu Met. 5, 150“ Dafür brauchen wir ja nun nicht erst Siebelis anzurufen, das können wir näher haben: Walth. 815 *glutine fixos* heißt ja wohl nicht, daß die Hände tatsächlich an den Schild angeleimt sind, sondern es bedeutet „so fest, als ob sie angeleimt wären“ das ändert aber nichts daran, daß an unserer Stelle jeder, der ein bißchen lateinisches Sprachgefühl hat, verstehen müßte, wie oben angegeben, ein *velut* ist für Althofs Übersetzung wirklich nicht zu entbehren. Seine Begründung, es wäre doch gar zu jämmerlich, wenn der von Walther angeschrieene König vor Schreck hinfalle, will wohl nicht allzuviel besagen; außerdem stellt er den Hergang nicht ganz richtig dar, denn Waltharius tritt auf die Lanze, deren Ende der König sich bückend ergriffen und sicherlich schon etwas gehoben hat, und schreit ihn gleichzeitig an. Da ist diese Wirkung bei dem nichts weniger als heldenhaften König doch nicht überraschend.

¹⁾ S. Kunkes in Jf. f. Gymnasialwesen 60, 1906, S. 116 ff.

Wenn ich gesagt habe, der König falle zu Boden, so war der Ausdruck nicht ganz glücklich, er sinkt in die Knie. Bei dieser Auffassung erhält auch resurgit D. 1331 den richtigen Sinn.

D. 1365 ff. Bei der Behandlung der Walthersage in der letzten Zeit kann man die Beobachtung machen, daß aus der Zusammenstellung der verschiedenen Walthergedichte (Waldere, Waltharius, Stellen des Nibelungenliedes usw.) durch Kombination die Urform der Sage gefunden werden soll. Dabei gerät man aber in Gefahr den Boden unter den Füßen zu verlieren. Das möchte ich an D. 1365 ff. zeigen. Walthar hat mit einem furchtbaren Hiebe Gunthar ein Bein abgehauen und holt aus, ihm den Todesstreich zu versetzen. Hagen sieht es voll Schrecken (1366 palluit exanguis), aber er pariert den Hieb, indem er sich zwischen die Kämpfer wirft und mit seinem helmbewehrten Haupt den Streich auffängt, so daß Walthars Schwert zerspringt. Warum pariert er den Hieb nicht mit dem Schild oder dem Schwerte, wie es doch natürlich gewesen wäre? Neefel¹⁾ hat eine interessante Erklärung dafür gegeben: „Diese passende Szene sieht nach Alter aus, nicht bloß weil sie so passend und bildhaft ist, sondern auch, weil sie in Ekkeharts Zusammenhang schlecht paßt, nach welchem Gunthar und Hagen nach gemeinsamem Plan Walthar überfallen. Demnach hat Hagen doch natürlich das Schwert in der Rechten und den Schild in der Linken, und eins von beiden wäre das gegebene Mittel zur Abwehr Walthars gewesen, er müßte entweder diesem die Klinge aus der Hand schlagen oder sie auf den eignen Schild prallen lassen.“²⁾ Die Abwehr mit dem Helm weist auf einen andern Zusammenhang, eben den mit Hilfe des Waldere zu erschließenden älteren: Hagen ist nicht Walthars Kampfgegner, sondern neutral, den Schild hat er liegen lassen³⁾, sein Schwert steht in der Scheide (NB. im Waldere!), und er

¹⁾ G. Neefel, Das Gedicht von Waltharius manusfortis (Germ. rom. Monatschrift 9 S. 211.)

²⁾ Dazu ist zu sagen, daß das zu Waltharius, um den es sich doch handelt, nicht stimmt. Hagen hat nach Neefel, aber nicht nach dem Text des Gedichtes noch gar nicht am Kampfe teilgenommen, die Lanze nicht verschossen, hält diese also in der Hand.

³⁾ Neefel S. 220. Der Schild, auf dem der wartende Hagen sitzt (NB. im Nibelungenliede!), ist einer jener bildhaften, fast symbolischen Züge, die für die germanische Heldendichtung so bezeichnend sind usw.

will es auch gar nicht führen, sondern nur seinen Herrn schützen, was er tut durch Vorwerfen seines Leibes. Daß dieser Auftritt älter ist als die Fassung des Waltharius, dafür spricht auch die Verdoppelung des Grundmotivs: schon D. 1327 rettet Hagen dem bedrohten König das Leben. Diese schwächere Szene ist Nachahmung der starken älteren Auf das Zerspringen von Walthers Klinge wird auch im Angelsächsischen vorge deutet" usw. H. Bork¹⁾ folgt Neffel und erschließt „mit Notwendigkeit folgende Situation: Gunther hat Walther zuletzt allein angegriffen, Hagen sitzt in der Nähe auf seinem Schild und schaut auch diesem Kampfe untätig zu. Erst als sein Herr in unmittelbare Lebensgefahr gerät springt er auf und wirft sich, die eigne Gefahr nicht achtend, über den verwundeten Gunther. Denn den Schild zu ergreifen und ihn als Schutz zu gebrauchen blieb ihm keine Zeit mehr.“ Ich glaube an diese ganzen Deduktionen nicht und halte mich an das, was der Walthariusdichter berichtet. Zunächst die von Neffel angenommene Situation: Walther und Gunther tauschen Speerwürfe und Schwertschläge aus, und Hagen sitzt so nahe dabei, daß er mit einem Sprunge zwischen den beiden Kämpfern ist. Man male sich das nur einmal aus! Möglich war es wohl nur, wenn die heldenhaften Kämpfer Bleisoldaten waren, die regungslos auf ihrem Plaze standen. Bork fährt fort: „Ekkehard hat dies alte Motiv verwässert.“ Dazu wäre zu bemerken, daß dies „alte Motiv“, das der ungeschickte Dichter verwässert hat, bis auf weiteres nirgends überliefert und lediglich Kombination ist. Aus den Worten Hildebrands im Nibelungenliede kann diese Situation nicht erschlossen werden; danach sitzt Hagen vor dem Wasenstein, während Walther im Felspalt oder in der Nähe desselben so vil der mäge erschlägt, also wie im Waltharius, nicht während des Endkampfes. Vor allem aber wüßte ich gerne, warum die Szene in den Zusammenhang des Waltharius schlecht paßt und eine Verwässerung ist. Meiner Ansicht nach ist die Schilderung ganz vortrefflich. Ich betone das um so lieber, als ich früher die Stelle auch nicht verstanden und beanstandet habe, bis ich durch Althof die richtige Erklärung erhielt. Wie ist denn der Hergang? Walther schleudert seine

¹⁾ H. Bork in Germ. roman. Monatschrift 15, 1927, S. 403.

Lanze mit so furchtbarem Schwunge 1356 ff., daß sie Hagens Schild durchschlägt, ein gutes Stück von seinem Panzer mitfortreißt und Hagen selbst leicht verwundet. Sie ist also meinetwegen bis zur Hälfte des Schaftes in den Schild eingedrungen, hängt darin und belastet ihn (onerat), daß er vorläufig unbrauchbar und der Träger desselben wehrlos ist wie Teja am Desuv¹⁾; er muß sich bemühen den Schild wieder gebrauchsfähig zu machen, und als in diesem Augenblick Walthër zum zweiten Hiebe ausholt, ist er tatsächlich praktisch waffenlos und kampfunfähig, und es bleibt ihm in dieser höchsten Not nichts übrig als mit seinem helmgeschützten Haupte zu parieren. Das ist alles ganz folgerichtig gedacht, ich wüßte nicht, was da schlecht in den Zusammenhang paßt, und von Verwässerung zu reden ist etwas unvorsichtig. Nun wird ja gesagt, die doppelte Rettung des Königs durch Hagen sei eben eine Verdopplung, eine Szene Nachahmung der andern. Mag man das für möglich oder auch für nicht unwahrscheinlich halten, jedenfalls handelt es sich hier nicht um den Zusammenhang in einem erschlossenen Walthërliede, sondern im Waltharius, und hier ist der Zusammenhang tadellos.

Und noch eins. Nedel und andere²⁾ operieren damit, daß Walthërs Schwert zum Schluß zerspringt. Im Waltharius wird dies Mißgeschick durch die Härte von Hagens Helm veranlaßt, das wird aaO. kurzerhand mit Hilfe der Waldberebruchstüde umgedichtet in die Fassung, daß Walthërs Schwert Miming der Schwerter bestes an Hagens Schwert zerspringe, dies werde in den Worten des Waldere vorgeedeutet. Da muß man doch fragen, was das für ein Wunderschwert war, an dem der Miming zerbarst, wovon freilich in keinem Texte die Rede ist. Bei der Besprechung dieser Stelle ist nun aber unbeachtet geblieben, daß V. 1370—1380 eine genaue, teilweise wörtliche Nachbildung von

¹⁾ Sehr hübsch wird die Situation veranschaulicht durch die Darstellung eines Zweikampfes, die in einen Helm eingeprägt ist, mitgeteilt von H. Ronge, Walthari. Ein deutsches Helden- und Liebeslied der Völkerwanderungszeit, München 1934 hinter S. 88. Die Kämpfer haben die Speere verschossen, und einer hat den Schild des Gegners durchschlagen und macht diesen unbrauchbar. Der Helm stammt aus Schweden, 7.-10. Jh.

²⁾ Vgl. E. Wolff, Zu den Waldberebruchstüden in Zf. f. d. Altert. 62, 1925, S. 81 ff.

Prudentius, Psych. 137 ff. sind. War der Hergang in des Dichters Vorlage derart ähnlich, daß er den Wortlaut des Prudentius bequem wie ein Hemde darüber streifen konnte? Das wird man doch wohl nicht annehmen wollen. Schon vor vielen Jahren habe ich Nedel darauf hingewiesen, es hat aber wohl wenig Eindruck auf ihn gemacht. Erst L. Wolff hat das beachtet: „Man darf nicht aus dem Auge lassen, daß Ekkehard hier unter antikem Vorbild steht, das genügt, wie ich glaube, um die Umbildung zu erklären. Die Tatsache, daß Walthers Schwert durch das Dazwischentreten Hagens gesprungen ist, hat Ekkehard vorgefunden, das hat er wie so vieles umgebildet und ausgeführt nach dem Vorbild, das ihm aus der lateinischen Dichtung geläufig war.“ Also die eine Hälfte der Szene hätte der Dichter in seiner Quelle vorgefunden, die andere ersonnen. Dies sonderbare Verfahren ist aber nur durch die Interpretation des Waldere erschlossen, nach der das Zerspringen von Walthers Klinge im Angelsächsischen vorgeedeutet werde. Man mache sich den Hergang einmal deutlich. Bei Prudentius, Psych. 137 ff. greift die Ira zum Schwert und läßt es mit furchtbarer Kraft auf das Haupt ihrer Gegnerin herniedersausen. Aber der vortreffliche Helm derselben hält den Schlag ab, und das Schwert zerspringt in kleine Stücke. Die Besitzerin desselben hat plötzlich nur noch den kostbaren Griff in der Hand, und außer sich vor Zorn, es ist ja die Ira — wirft sie diesen traurigen Rest der stolzen Waffe von sich. So weit stimmt der Dichter genau, teilweise wörtlich mit Prudentius, und man wird ja wohl nicht behaupten wollen, daß er dies auch in seiner Vorlage oder Quelle gefunden habe. Aber das Zerspringen des Schwertes soll in dieser angenommenen Quelle erzählt worden sein! Und wie ist es mit dem weiteren Hergang? Der ausgestreckte rechte Arm stammt aus Prudentius, soll nun das Abschlagen der Hand der Quelle zugeschrieben werden? Oder ist das nicht auch Erfindung des Dichters im Anschluß an Prudentius? Mit welchem Recht wird dann das Zerspringen der Klinge für alt erklärt? Man hat oft darauf aufmerksam gemacht, daß die grauenhaften Wunden des Schlusses sich nirgends finden und mit dem, was wir sonst von der Sage wissen, nicht stimmen, also wohl Erfindungen des Dichters sind. Woraus dürfen wir schließen, daß die vorhergehende Partie, die sich an Prudentius anlehnt, es nicht ist?

D. 1059. Zu dem Verse sagt Lenz¹⁾ „daß nur sprachlicher Gleichklang keine Entlehnung beweist, läßt sich z. B. an D. 1059 zeigen: *His dictis torquem collo circumdedit aureum* stellt Strecker zusammen mit Dan. 5, 29 *Circumdata est torques aurea collo eius*. Es ist ganz klar, daß nur die Worte aus der Vulgata stammen können, denn die biblische goldne Kette ist ein Zierstück, das äußere Zeichen für Davids (?) neue Würde, die Belshazar ihm verliehen hat.' Ja, das ist sogar so klar, daß es gar nicht eist gesagt zu werden brauchte, Dan. 5, 29 wird jemand durch Umlegen einer goldenen Kette geehrt und hier, Walth. 1059, wie es scheint, des Lebens beraubt, das wird man ja wohl leicht auseinanderhalten können. Bei unsern Ausgaben mittellateinischer Texte haben wir die löbliche Sitte, die Benutzung oder scheinbare Benutzung von Vorbildern unten anzugeben; wenn man auf eine sprachliche Übereinstimmung aufmerksam macht, soll natürlich nicht jedesmal auch eine sachliche Entlehnung damit angedeutet werden, das ist doch selbstverständlich. Es gibt auch Fälle, wo man zweifeln kann, ob der Hinweis auf eine anklingende Stelle richtig ist, immerhin wird man ihn für erwünscht halten dürfen. So würde ich mir auch trotz Lenz den Hinweis auf Aen. 2, 480 zu D. 1051 als Verdienst anrechnen, wenn ich ihn nicht P. v. Winterfeld verdankte. Besonders wünschenswert sind solche Hinweise wohl bei einer Stelle, deren Erklärung wie hier erst gefunden werden soll. Lenz gibt keine. Auch J. Schwietering hat daran Anstoß genommen, daß ich die Vulgatastelle anführe - was ich natürlich trotzdem in der neuen Ausgabe wieder tun werde - aber er bietet doch wenigstens eine Deutung, die mir freilich wenig plausibel ist.²⁾ Der Dichter ist nach ihm auch hier durch Prudentius beeinflusst. Freilich stimmt er nicht allzusehr mit letzterem, denn bei diesem erdrosselt die Operatio ihre Gegnerin mit den Händen, weil sie waffenlos ist:

Psych. 589 *Invadit trepidam virtus fortissima duris*
Ulnarum nodis, obliquo et gutture frangit
Exanguem siccamque gulam usq.,

¹⁾ W. Lenz, Der Ausgang der Dichtung von Walthar und Hildegunde, 1939, S. 12, 1.

²⁾ J. Schwietering in Zf. f. histor. Waffenkunde 7, 1915—1917, S. 307 ff.

während im Waltharius der Held das Schwert in der Hand hat und das Mordinstrument eine goldene Kette ist. Doch nimmt er an, der Dichter sei durch Prudentiusillustrationen beeinflusst worden, die er in seiner Heimat St. Gallen gesehen habe. Das St. Galler Original dieses illustrierten Prudentius ist ja freilich nicht mehr vorhanden, aber aus anderen Exemplaren zu erschließen. Dort findet man die Darstellung, wie die Tugend der Gegnerin einen Strick um den Hals gelegt hat und sie damit erdrosselt. Ein Strick ist ja freilich etwas anderes als eine goldne Halskette. Dem Dichter war nun aber, nach Schwietering, auch die Sage von der goldenen Halskette bekannt, die, einmal umgelegt, unerbittlich ihr Opfer fordert. Mit einer solchen Kette trachtete bekanntlich nach der Sage Erzbischof Hatto von Mainz dem Herzog Heinrich von Sachsen nach dem Leben.¹⁾ Mit dieser Kette hat schon Jac. Grimm S. 72 die Stelle zu erklären versucht: „eine dritte Art der Tödtung war die mit der Goldspange zu erdrosseln, was an Hattos berühmte Kette erinnert.“ Meiner Ansicht nach hat diese sagenhafte Kette unbedingt auszuscheiden. Man stelle sich nur die Situation vor, ich bitte die Stelle nachzulesen D. 1044–1061. In dieser Lage, wo jede Sekunde kostbar ist, weiß der Held nichts Besseres zu tun als das Schwert in die Scheide zu stecken, die Zauberfette aus der Tasche zu ziehen und sie dem sich sträubenden Gegner um den Hals zu legen, damit er dadurch langsam erdrosselt wird! Ein Schwerthieb hätte schneller zum Ziele geführt. Da ist doch die wohl meistens geltende Erklärung bei weitem vorzuziehen, daß der Held eine dem Trogus als Schmuck um den Hals hängende Goldkette packte und zusammenzog, so daß er erdrosselt wurde. Doch glaube ich an diese Erdrosselung seit langer Zeit nicht mehr, ich weiß nicht, ob ich jemals daran geglaubt habe, darum war es mir lieb bei Wolf²⁾ ungefähr dieselben Gründe zusammengestellt zu finden, die auch für mein Urteil maßgebend sind. Wie paßt denn dies Erdrosseln in die Situation? Waltharius hat den Trogus durch einen Hieb in die Waden zu Boden gezwungen und ihm mit einem zweiten Schlage die rechte Hand abgehauen. Als er ihm den Todesstreich

¹⁾ Widukind 1, 22. Thietmar 1, 7. W. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 469.

²⁾ A. Wolf in Studia neophilologica 13, 1940, S. 81 ff.

versehen will (1046f.), eilt Tanastus zum Schutze herbei, der schnell beseitigt werden muß. Als das geschehen ist, wendet er sich dem ersten Gegner wieder zu, der waffenlos er ist ja nicht in der Lage wie Waltharius unter ähnlichen Verhältnissen ein an der rechten Seite hängendes Kurzschwert zu ziehen wenigstens grimmige Schmähungen gegen ihn ausstößt. Wir erwarten, daß er den D. 1046 angekündigten Hieb jetzt ausführt. Statt dessen steckt er das Schwert gelassen in die Scheide oder legt es beiseite, um den Trogus auf diese merkwürdige Weise ums Leben zu bringen. Man fragt doch unwillkürlich „warum das?“ Eine Motivierung dieses unverständlichen Verhaltens bleibt uns der Dichter schuldig. Man vergleiche einmal das von Schwietering herangezogene Bild aus der Prudentiusillustration: die Virtus, die auf ihrer Gegnerin kniet und den Strich zusammenzieht, ist gegen einen anderen Gegner augenblicklich wehrlos, aber sie hat keine andern Waffen und greift zum Strich. Warum verfährt Walthar ähnlich? Er würde, nachdem er das Schwert fortgelegt hat, ebenfalls wehrlos sein, während der König wie Tanastus seine Waffen wiederaufgenommen hat D. 1048; er würde einem Schwerthieb des Gegners deckungslos preisgegeben sein, und wenn er auch nicht allzuviel Respekt vor Gunther haben mochte, eine solche unsinnige und zwecklose Handlungsweise wird der Dichter ihm nicht zuschreiben wollen. Dadurch, daß man annimmt, ihm wäre der Gedanke gekommen, die Erdrösselungsszene bei Prudentius sehr oberflächlich zu imitieren, kann man die Schwierigkeit wohl nicht aus der Welt schaffen. Und dann vergleiche man D. 1066 *ecce simul caesi volvuntur*: einer ist mit dem Schwert erschlagen, einer erdrösselt, freilich nachdem er mehrere, aber nicht tödliche Wunden erhalten hat. Kann man die beiden Todesarten mit dem Worte *caesi* zusammenfassen? Und schließlich fragt Wolf nicht ganz mit Unrecht, seit *torquem collo circumdare* erdrösseln heiße. Da war es vielleicht doch gar nicht einmal so überflüssig, sich an die Vulgatastelle zu erinnern, von der wir ausgingen?

Wie ist denn nun aber die Stelle zu erklären? Wolf führt einen ganz neuen interessanten Gedanken ein: *torques* braucht nicht unbedingt eine gewundene, gedrehte Halskette zu sein, sondern

kann auch einen Ring, ringförmigen Streifen bedeuten; golden und rot wird oft durcheinandergeworfen, also: er legte ihm einen blutig roten Streifen um den Hals, d. h. hieb ihm mit dem Schwerte den Kopf ab. Da haben wir die Deutung, die wir brauchen, sie schafft alle Schwierigkeit aus der Welt wenn wir sie akzeptieren können. Aber kann man sich diese bildhafte Ausdrucksweise bei dem Walthariusdichter vorstellen? Man könnte ja sagen, diese ganze Partie macht einen auffallenden Eindruck, sie sticht, wie man natürlich schon längst bemerkt hat, in eigentümlicher Weise von der sonstigen Art des Dichters ab, und man könnte das vielleicht mit in Rechnung ziehen. Aber es scheint mir doch auch aus andern Gründen fraglich, ob man diese Kenning hier wirklich annehmen darf, das hier vorausgesetzte Bild ist, worauf Schumann mich mit Nachdruck hinwies, hier doch wohl unmöglich: kann man sagen, er legt ihm eine Kette, einen blutigen Ring um den Hals, der doch eben durch diese Prozedur verschwindet, da der Kopf herabfällt? Der Einspruch erscheint mir so schwerwiegend, daß ich an die Deutung nicht recht glauben kann. Und das muß man doch auch sagen: diese bildhafte Ausdrucksweise würde stark aus dem Stil des Waltharius herausfallen. Wie ist die Stelle denn nun zu erklären? Ich weiß es nicht¹⁾, muß aber darauf zurückkommen, daß die ganze Episode höchst fremdartig wirkt. Und wenn wirklich die Namen Tanastus und Trogus auf irischen Ursprung deuten²⁾, dann mag man vielleicht hoffen, daß auch von da noch Licht zu erwarten ist. Ich erlaube mir darüber kein Urteil. Nur auf eins möchte ich aufmerksam machen. Lenz S. 19 weist für die Annahme irischen Ursprunges einzelner Teile des Waltharius darauf hin, daß noch zu Ekkeharts IV. Zeiten irische Mönche in St. Gallen lebten. Das ist ja unwichtig, wenn, wie ich annehme, der Waltharius mit St. Gallen gar nichts zu tun hat, wir brauchen diese Heimat nicht, denn Iren kann man im neunten Jahrhundert überall finden. Wenn wir uns z. B. daran erinnern, daß in Lüttich eine rege irische Kolonie war, die uns

¹⁾ Man scheint schon früh an dem Verse Anstoß genommen zu haben, in der Trierer Hs. ist er ausgelassen.

²⁾ Lenz S. 17f.

besonders durch Sedulius Scottus bekannt ist¹⁾, so könnte man ebensogut an Lüttich als an St. Gallen denken, und das würde uns in die Heimat der Handschriftenklasse γ führen. Ja, wenn man daran denkt, daß Bischof Adventius von Metz im Verkehr mit Sedulius Scottus stand, so könnte man es womöglich damit in Beziehung bringen, daß ich zwei Fälle von Bekanntschaft des Waltharius in Metz bzw. St. Avoird anführen konnte. Diese Bemerkungen nur, um zu zeigen, daß wir durch die Annahme irischen Einflusses, wenn er nachgewiesen wird, durchaus nicht an St. Gallen gefesselt werden.

¹⁾ Vgl. L. Traube, *O Roma nobilis* 42 ff. (Abh. d. bayer. Akad. d. W. 19, 1891, S. 338 ff.).

Nachtrag

Unmittelbar, nachdem vorstehender Aufsatz imprimiert war, erhielt ich von A. Wolf=Uppsala das Konzept eines Vortrages zugesandt, den er am 5. Februar 1932 im Wiener Neophilologischen Verein gehalten hat mit dem Titel: „War der Verfasser des Waltharius ein Germane“? Ergebnis: Der Text des Waltharius muß durch ein irisches Medium durchgegangen sein. Es wäre sehr erwünscht, wenn A. Wolf sich entschließen könnte, die Ergebnisse seiner eindringenden Forschung zu veröffentlichen und auch Professor Weyhe seine bei Lenz angekündigte Arbeit bald erscheinen ließe.